



TOP 2 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerung

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2012 wurde das Ergebnis des Jahres 2009 als Vergleichsbasis dargestellt, weil diese Werte dem letzten geprüften Jahresabschluss entnommen werden konnten. Nachfolgend wird daher nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

Die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 zu berücksichtigenden Kosten zeigen folgende Entwicklung:

		2009	2012
		(in €)	(in €)
Kostenentwicklung Entwässerung			
1	Sonstige Erträge	-331.424	-287.200
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	2.476.683	2.571.150
3	Personalaufwand	2.027.493	2.075.000
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	663.500	656.091
5	Kapitalkosten	10.292.009	10.875.727
	Summe	15.128.261	15.890.768
6	Abwicklung Vorjahre	-874.250	532.408
	durch Gebühren zu decken	14.254.011	16.423.176

Für das Jahr 2011 lagen der Gebührenbedarfsberechnung durch Gebühren zu deckende Kosten in Höhe von 15.371.775 € zu Grunde.

Zu 1: Sonstige Erträge

Die Entwicklung der **sonstigen Erträge** zeigt eine wesentliche Veränderung auf:

		2009	Planwert
		(in €)	2012
			(in €)
	Erstattung Stadt Rheine	106.000	106.000
	Sonstige Dienstleistungserstattungen	225.424	181.200
	Summe	331.424	287.200

In 2009 sind aufgrund von Fahrzeugverkäufen und Umlagen erhebliche Erträge dem Entwässerungsbereich zugeflossen. Da nicht absehbar ist, ob für das Jahr 2012 Beträge in vergleichbarer Höhe zufließen werden, ist hier der Planwert entsprechend abgesenkt worden.

Zu 2: Materialaufwand / Fremdleistungen

Bei der Ermittlung des Planwertes für 2012 waren gegenüber der Kostensituation des Jahres 2009 keine wesentlichen Veränderungen zu berücksichtigen. Die ausgewiesene Kostensteigerung von 94 T€ (3,8 %) dient daher weitgehend dem Ausgleich von Preiserhöhungen der Jahre 2009 bis 2012.

Zu 3: Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde auf der Basis des Ergebnisses 2009 mit einer Aufwandssteigerung in Höhe von 2% für die Jahre 2010 bis 2012 ermittelt.



Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die beim „Sonstigen betrieblichen Aufwand“ geplante Kostenreduzierung basiert auf einem Rückgang der Kosten für Leasingfahrzeuge (12 T€).

Der für 2012 geplante Aufwand in Höhe von 656 T€ wird durch Dienstleistungen für die Betriebsführung, Gebührenerhebung usw. dominiert.

Zu 5: Kapitalkosten

Entsprechend der Beschlüsse zur Gebührenbedarfsberechnung 2011 wurde bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 5,75% berücksichtigt. Bei der Nachkalkulation für 2009 war noch ein Zinssatz von 6% zu berücksichtigen.

Die für das Jahr 2012 geplanten Kapitalkosten belaufen sich auf 10.876 T€ und stellen damit einen Wert von 66% der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar.

Aufgrund der geplanten Investitionen für Kanalbaumaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) ist absehbar mit keiner Reduzierung der Abschreibung und kalkulatorischen Verzinsung zu rechnen.

Neben den sich aus den bisher jährlich durchschnittlich geplanten Investitionen (in Höhe von rd. 5.000 T€) ergebenden Kapitalkosten entsteht zusätzlicher Kostendruck durch den bei der Abschreibung zu berücksichtigenden Wiederbeschaffungszeitwert.

Zu 6: Abwicklung Vorjahre

Die Nachkalkulation 2009 erweist folgendes Ergebnis aus:

- Schmutzwasser: 559.410 € Fehlbetrag
- Oberflächenwasser: 30.080 € Fehlbetrag

Der Fehlbetrag im Oberflächenwasser wurde in vollem Umfang bei der Gebührenbedarfsberechnung 2012 kalkuliert. Beim Schmutzwasser wurde ein Anteil in Höhe von 259.410 € berücksichtigt. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 300 T€ ist bei der Gebührenberechnung 2013 einzustellen.

Aus der Nachkalkulation des Jahres 2008 wurden folgende Beträge in die Kalkulation berücksichtigt:

- Schmutzwasser: 300.000 € Fehlbetrag
- Oberflächenwasser: 57.082 € Überschuss

Die Schmutzwassergebühr des Jahres 2012 wird daher aufgrund der Auflösung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mit Kosten in Höhe von 559.410 € belastet.

...



Unter Berücksichtigung der in der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2012 ausgewiesenen Gebührensätze ergibt sich folgende Entwicklung:

Gebührenentwicklung	Schmutzwasser (in € / m ³)	Oberflächenwasser (in € / m ²)
2007	2,12	0,77
2008	2,12	0,74
2009	2,01	0,74
2010	2,24	0,82
2011	2,24	0,79
2012	2,54	0,82

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die im § 16 der Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2012 festzusetzen.

2011-11-14

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage: Gebührenbedarfsberechnung Entwässerung 2012